Vereinfachte Registrierung von Balkonkraftwerken

Zum 1. April 2024 hat die Bundesnetzagentur die Registrierung von Balkonkraftwerken im Marktstammdatenregister (MaStR) vereinfacht. Auch die Nutzerführung im System wurde modernisiert.

"Menschen sollen so leicht wie möglich bei der Energiewende mitmachen können. Balkonkraftwerke können nun schnell und unbürokratisch registriert werden. Künftig müssen Betreiber neben den Angaben zu ihrer Person nur noch fünf Angaben zu ihrem Balkonkraftwerk eintragen. Vorher waren es rund 20 Angaben. Diese Vereinfachungen sind eine erhebliche Entbürokratisierung bei der Registrierung", so der Präsident der Bundesnetzagentur Klaus Müller.

Zudem ist in dem Gesetzespaket vorgesehen, dass Balkonkraftwerke grundsätzlich nicht mehr beim Netzbetreiber gemeldet werden müssen. Eine Registrierung im MaStR wird dann ausreichend sein. Die Bundesnetzagentur informiert den zuständigen Netzbetreiber automatisch über das Balkonkraftwerk, das neu an sein Netz angeschlossen wurde.

Das Marktstammdatenregister bietet einen vereinfachten Registrierungsassistenten, der Sie durch alle Formularseiten führt. Sie starten immer auf der ersten Seite des Webportals unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de), wo auch eine Registrierungshilfe zum Download bereitsteht.

Sie haben Fragen rund um Energetische Sanierung, Energiesparen oder Energieeffizienz? Gerne können Sie ein kostenfreies Beratungsgespräch im Rahmen des Kooperationsmodells der KlimaschutzAgentur mit der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen. Mehr Informationen dazu gibt es im Internet unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte) oder telefonisch unter 0 71 21-14 32 571.